

PiA – Bewerbungs-/Aufnahmeverfahren:

Bewerbungen um einen Schulplatz werden vom 04.12.23 bis 29.02.24 in der Schule entgegengenommen. Onlinebewerbungen/Bewerbungen per E-Mail sind nicht möglich!

	Aktion
Schritt 1 <i>Trägerspezifische Bewerbungsfristen beachten</i>	Interessent*in bewirbt sich bei Einrichtung/Träger um Ausbildungsplatz über drei Jahre zur/zum Erzieher*in (praxisintegrierte Form)
Schritt 2 <i>Abgabe bis spätestens 29.02.24</i>	Anmeldeformular einschließlich der aufgelisteten Unterlagen sowie Ausbildungsabsichtserklärung des Trägers oder Ausbildungsvertrag (falls dieser bereits vorliegt) sind in der Schule abzugeben. (Download Homepage)
Schritt 3 <i>Bis zu den Osterferien</i>	Schule prüft die Zulassungsvoraussetzungen und stellt Interessent*in einen Schulplatz unter Vorbehalt in Aussicht. (schriftlicher Aufnahmebescheid unter Vorbehalt)
Schritt 4 <i>Datum der Abgabe ist im Aufnahmebescheid unter Vorbehalt benannt</i>	An die Schule sind folgende Unterlagen zu schicken: <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (Download Genehmigung Praxisstelle) 2. Ausbildungsplan der Einrichtung (Muster Homepage)
Schritt 5	Genehmigung der Praxisstelle durch die Schule Studierende*r erhält einen schriftlichen Genehmigungsbescheid der Praxisstelle und die Aufforderung fehlende Unterlagen nachzureichen.
Schritt 6	Interessent*in schließt, falls noch nicht geschehen, einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger ab (Muster als Download) und entwickelt mit der Einrichtung einen Ausbildungsplan (s.o. Muster als Download) Mit dem Träger wird eine Kooperationsvereinbarung (Download Homepage) geschlossen. Ausbildungsvertrag und Kooperationsvereinbarung müssen der Schule schnellstmöglich zugesendet werden.
Für das Einreichen der Unterlagen müssen die festgelegten Fristen der schulischen Schreiben zwingend beachtet werden. Eine nicht fristgerechte Einreichung führt zum Verlust des Schulplatzes!!!	

